Aufforderung zur Angebotsabgabe

Beschaffung und Einbau eines rein elektrischen Antriebssystems für ein Fahrgastschiff

September 2026

Auftraggeberin:

Adler-Schiffe GmbH & Co. KG
Boysenstraße 13
25980 Sylt / OT Westerland
Ansprechpartner: Herr Sven Paulsen

1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist kein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, sondern als juristische Personen des Privatrechts lediglich durch zuwendungsrechtliche Auflagen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) verpflichtet.

Die Beschaffungsabsicht des Auftraggebers hängt wesentlich davon ab, dass die ausgeschriebene Leistung gefördert wird. Der Auftraggeber behält sich deshalb vor, die Ausschreibung aufzuheben, wenn für die ausgeschriebene Leistung keine Förderung erfolgt oder ein geringere als bislang bewilligt. Mit seiner Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Bieter diesen Vorbehalt, der jederzeit zu einer Aufhebung des Verfahrens führen kann, an.

2. Verfahrensart

Die Auftraggeberin führt eine öffentliche Ausschreibung nach §§ 8 Abs. 2, 9 UVgO durch, die dem offenen Verfahren entspricht. Bei einer Öffentlichen Ausschreibung fordert der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Verhandlungen mit den Bietern finden nicht statt.

3. Gegenstand der Leistung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die folgende Leistung zu beschaffen:

Erwerb und Einbau eines Ruderpropellers mit 240 kW E-Antriebsmotor SIMOTICS-M und eines unabhängigen Antriebssystems Pump-Jet 120 kW sowie dem erforderlichen Hochvolt-Batteriespeichers sowie sonstiger Komponenten. Der genaue Leistungsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 6).

Spätester Fertigstellungstermin ist der **15.11.2027**.

Die Beschaffung erforderlicher Komponenten und damit verbundene Rechnungstellung über ca. 1/2 des Auftragsvolumens muss bis spätestens 31.12.2026 erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für das Vorhaben Fördermittel gewährt werden und diese verloren gehen können, wenn die Ausführungsfrist (15.11.2027) nicht eingehalten wird.

Anzubieten sind auch Garantieleistungen und ein Wartungsvertrag (siehe Ziff. 6 der Leistungsbeschreibung). **Es wird darauf hingewiesen, dass die Garantieleistungen und der Wartungsvertrag gesondert anzubieten und die Kosten entsprechend gesondert auszuweisen sind. Die Kosten dürfen also nicht in den Preis eingerechnet werden, der in das Preisblatt (Vordruck 1) einzutragen ist.** Hinsichtlich der Garantieleistungen und des Wartungsvertrags besteht ein einseitig durch die Auftraggeberin ausübbares Optionsrecht. Ob sie von diesem Optionsrecht Gebrauch macht und die Garantieleistungen und den Wartungsvertrag bestellt, entscheidet sie mit der Zuschlagsentscheidung.

4. Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

5. Kommunikation

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die E-Mail-Adresse:

vergabe@adler-schiffe.de

6. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen erfolgen ausschließlich über die unter Ziff. 5 genannte E-Mail-Adresse.

Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Die Auftraggeberin stellt die gestellten Bieterfragen und die jeweiligen Antworten in anonymisierter Form den Bietern auf elektronischem Wege (Veröffentlichung auf der Homepage **www.adler-schiffe.de/vergabe** zur Verfügung.

Es werden nur Bieterfragen beantwortet, die rechtzeitig vor dem Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Als rechtzeitig in diesem Sinne gelten Bieterfragen, die bis zu 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Später eingehende Bieterfragen werden lediglich dann beantwortet, sofern die Beantwortung der Bieterfragen nach Einschätzung der Auftraggeberin Auswirkungen auf die Kalkulation und Angebotserstellung der Bieter haben. In diesem Fall behält sich die Auftraggeberin vor, die Abgabefrist für das Angebot angemessen zu verlängern.

Die im Laufe des Vergabeverfahrens übermittelten Informationen (Beantwortung Bieterfragen, Mitteilungen, Ergänzungen, etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zu beachten. Bieterinformationen und sonstige Hinweise der Auftraggeberin, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

7. Prüf- und Hinweispflicht der Bieter

Die Bieter haben die Vollständigkeit der übersandten Unterlagen zu überprüfen. Sollten diese unvollständig sein, haben die Bieter dies schnellstmöglich mitzuteilen.

Weisen die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten oder Rechtsverstöße auf, die die Preisermittlung der Bieter beeinflussen können, sind sie zum Hinweis verpflichtet. Kommt ein Bieter seiner Hinweispflicht nicht innerhalb von 10 Kalendertagen ab Kenntnis von den Unklarheiten oder den Rechtsverstößen nach, kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht mehr berufen.

Etwaig verbleibende Unklarheiten haben die Bieter in ihre Angebote einzukalkulieren. Die Bieter bestätigen mit der Angebotsabgabe, dass sie sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert haben. Gleichzeitig erkennen sie an, dass die Auftraggeberin keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und den Bietern insoweit kein Schadensersatzanspruch zusteht.

8. Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

9. Zeitplan und Verfahrensablauf

Für das Verfahren gilt folgender unverbindlicher Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben. Die Auftraggeberin behält sich Änderungen vor:

21.09.2026	Bekanntmachung
01.10.2026	Einreichungsfrist für Bieterfragen
08.10.2026, 12:00 Uhr	Angebotsfrist
bis zum 15.10.2026	Wertung der Angebote, Zuschlagsentscheidung, Zuschlagserteilung
08.11.2026	Bindefrist
15.11.2027	Spätester Liefertermin

10. Anforderung an die Angebotsabgabe

Die **Vordrucke** sind zwingend zu verwenden. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Sie haben in der Regel den Ausschluss des betreffenden Angebots zur Folge, auf § 42 UVgO wird hingewiesen.

Die Preisangaben sind im Angebotsschreiben (Vordruck 1) anzugeben. Einzutragen sind netto-Preise ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Berichtigungen bzw. Änderungen des Angebots sind bis zum Anlauf der Angebotsfrist zulässig. Sie unterliegen denselben Formerfordernissen wie der Angebotsabgabe.

Alle unter Ziffer 15 genannten Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgegeben werden. Für Unterlagen, welche in einer Fremdsprache (nicht Deutsch) eingereicht werden, muss eine Übersetzung beigefügt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, auf gesondertes Verlangen (vor Zuschlagserteilung oder auch während der Vertragslaufzeit) eine Beglaubigung oder einen anderen Nachweis zu fordern.

Das vollständige Angebot ist per E-Mail an

vergabe@adler-schiffe.de

spätestens bis zum

08.10.2026, 12:00 Uhr (Angebotsfrist)

einzureichen.

Die Angebote sind als PDF-Dokument zu übersenden und durch ein Passwort zu verschlüsseln.

Der Auftraggeberin ist erst nach Ablauf der Angebotsfrist und erst auf gesonderte Anforderung das Passwort in einer gesonderten E-Mail zu übersenden.

Die Vordrucke sind an den angegebenen Stellen gemäß den Anforderungen der Textform nach § 126b BGB zu unterzeichnen. "Textform gemäß § 126b BGB" bedeutet, dass der Name der erklärenden Person aus dem Angebot hervorgehen muss. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Vordrucke, die keine Unterschriftenzeile enthalten, gelten mit der Angabe des Angebots als unterzeichnet.

11. Eignung und Eignungsnachweise

Der Zuschlag darf nur an für die Leistungsausführung geeignete (fachkundige und leistungsfähige) Bieter erteilt werden, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind, vgl. § 31 UVgO.

Ein Unternehmen ist geeignet, wenn es die im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt. Zur Prüfung der Eignung dürfen von den Bietern zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Eignung) Unterlagen gefordert werden, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind.

11.1. Mit dem Angebot vorzulegende Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung sind durch die Bieter folgende Unterlagen und Nachweise mit dem Angebot innerhalb der Angebotsfrist vorzulegen:

- Eigenerklärung des Bieters zur Eignung **(Vordruck 2)**
- Eigenerklärung des Bieters zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren **(Vordruck 2).**
- Eigenerklärung des Bieters **(Vordruck 2)** zu Referenzaufträgen. Anzugeben sind mindestens drei Referenzaufträge in den letzten drei Jahren. Die Referenzaufträge müssen jeweils folgende Anforderungen erfüllen:

  - Sie müssen sich auf den Neubau von Schiffen mit elektrischem Antriebssystem beziehen oder auf den Einbau eines elektrischen Antriebssystems in einen Schiffsneubau oder auf den Umbau von Schiffen mit bisher konventionellem Antrieb zu einem Schiff mit elektrischem Antriebssystem.
- Nachweis eines in der EU zugelassenen Versicherungsinstitutes über ausreichenden Versicherungsschutz oder Bestätigung über den Abschluss einer Versicherungspolice für den Fall der Auftragserteilung. Die Deckungssumme für den Versicherungsschutz muss mindestens 5.000.000 EUR für Personen-, Sach- und 250.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensfall (mindestens das Zweifache der vorstehenden je nach Versicherungsfall vereinbarten Versicherungssumme pro Jahr) betragen.

  Der Nachweis muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Die Auftraggeberin wird diesen gesondert anfordern. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Übersendung durch den Bieter nicht älter als 3 Monate sein.

11.2. Eignungsleihe und weitere Eignungsnachweise im Falle der Eignungsleihe und Beteiligung als Bietergemeinschaft

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit können sich Bieter oder Bietergemeinschaften ganz oder teilweise auf die Kapazitäten und das Knowhow anderer Unternehmen oder Mitglieder der Bietergemeinschaften stützen, unabhängig von dem Rechtsverhältnis, in dem die Bieter oder Bietergemeinschaften zu dem anderen Unternehmen stehen (Eignungsleihe), vgl. § 34 UVgO. Erfüllt ein Bieter oder

eine Bietergemeinschaft ein oder mehrere Eignungskriterien nicht, kann, unter Anwendung einer Eignungsleihe, dennoch an dem Vergabeverfahren teilgenommen werden, wenn sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft zur Erfüllung des oder der Eignungskriterien auf die Kapazitäten oder das Knowhow eines anderen Unternehmens beruft. Der Bieter oder die Bietergemeinschaft muss dann jedoch nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem dem Angebot beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen beigefügt wird. Ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung, die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung auch tatsächlich erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Beispiel:

Erfüllt der Bieter oder die Bietergemeinschaft nicht die im Vordruck 2 geforderte Mindestumsatzforderung, kann er sich für den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf ein drittes Unternehmen berufen, dass den geforderten Mindestumsatz nachweisen kann. Durch die im Vordruck 4 enthaltene Verpflichtungserklärung, die vom dritten Unternehmen abzugeben ist, kann der Bieter oder die Bietergemeinschaft nachweisen, dass ihm/ihr die wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten des dritten Unternehmens für die Auftragserfüllung zur Verfügung stehen werden.

Sofern ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Eignung eines Dritten berufen will (Eignungsleihe), sind zusätzlich folgende Erklärungen/Nachweise dem Angebot beizufügen:

- Eignungsleihe **(Vordruck 3)** und
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen **(Vordruck 4)**

und im Falle der Beteiligung als Bietergemeinschaft

- Erklärung der Bietergemeinschaft **(Vordruck 5)**

Im Falle der Eignungsleihe ist im **Vordruck 3** anzugeben, für welches Eignungskriterium die Eignungsleihe erfolgt und ob die Verpflichtungserklärung **(Vordruck 4)** dem Angebot beigefügt wird oder ob eine andere, den Anforderungen des § 34 UVgO genügende, Darlegung erfolgt und dem Angebot beigefügt wird. Zudem ist das Unternehmen, auf dessen Kapazitäten sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung berufen möchte, anzugeben. Sofern eine Eignungsleihe erfolgt, ist unter "Eignungsleihe" anzukreuzen, wofür diese erfolgt (Leistungsfähigkeit (a) wirtschaftliche und finanzielle und/oder b) technische und berufliche). Das Unternehmen, auf welches sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe bezieht, muss seinen Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten angeben und den Vordruck 4 in Textform unterzeichnen.

Im Falle der Eignungsleihe haben Bieter für die Unternehmen, die die Verpflichtungserklärung **(Vordruck 4)** abgeben, auch die Eigenerklärung zur Eignung **(Vordruck 2)** mit dem Angebot vorzulegen. Die Referenzaufträge sind vom Eignungsverleiher nur dann anzugeben, wenn sich der Bieter im Rahmen der Eignungsleihe auch auf die Referenzen des verleihenden Unternehmens berufen möchte/muss. Vorstehendes gilt entsprechend für Bietergemeinschaften. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Eigenerklärung zur Eignung **(Vordruck 2)** und einen Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

11.3. Vorläufiger Eignungsnachweis durch die Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die Auftraggeberin die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 35 Abs. 3 UVgO. In diesem Fall ist dem Angebot das Zertifikat der Präqualifizierungsstelle einschließlich des Zertifikats-/Zugriffscodes beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachweise in der Präqualifikationsdatenbank die in diesem Vergabeverfahren geforderten Mindestbedingungen vollständig erfüllen (z.B. Mindestschadensbeträge der Haftpflichtversicherung, Anbieterdarstellung, etc.) müssen. Soweit die Nachweise der Präqualifikationsdatenbank den gestellten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, sind ergänzende Nachweise und Angaben mit dem Angebot beizufügen.

12. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das nach den nachfolgenden Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Gewertet werden der Preis gemäß Angebotsvordruck (Vordruck 1) mit einem Wertungsfaktor von 60 %, die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals mit einem Wertungsfaktor von 20 % und das Organisationskonzept zur Einhaltung es spätesten Liefertermins mit einem Wertungsfaktor von 20 %.

Die anzubietenden Garantieleistungen und der anzubietende Wartungsvertrag sind nicht wertungsrelevant.

Im Einzelnen:

12.1 Bewertung Angebotspreis

5 Punkte = Angebot mit dem niedrigsten Nettopreis

0 Punkte = fiktives Angebot mit dem Zweifachen des niedrigsten Nettopreises

Die Punktermittlung für Angebote mit dazwischen liegenden Nettopreisen erfolgt über eine lineare Interpolation:

$P = 10 - (5 \cdot [X/N])$

P = zu ermittelnde Punktzahl des jeweiligen Bieters, N = niedrigster Nettopreis,

X= zu wertender Nettopreis.

Die ermittelte ungewichtete Punktzahl wird anschließend mit dem Gewichtungsfaktor (60 %) multipliziert, um die gewichtete Punktzahl zu ermitteln.

2. Bewertung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals

Es ist vom Bieter darzustellen, über welche Qualifikation und Erfahrung das Personal verfügt, das zur Ausführung des Auftrags eingesetzt wird. Auch ist darzulegen, wie das Personal organisiert ist.

Konkret ist darzustellen:

a) Über welche Berufsabschlüsse verfügt das eingesetzte Personal? (Qualifikation des Personals)
b) Welche Erfahrung hat das Personal mit der Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern? Es soll möglichst konkret benannt werden, in welchen Projekten (betreffend die Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern) das Personal in der Vergangenheit bereits tätig war. (Erfahrung des Personals)
c) Wie ist der Einsatz des Personals organisiert? Gibt es einen Projektleiter/Hauptverantwortlichen? Ist die Personalplanung so organisiert, dass Ausfälle/der Austausch von Mitarbeitern (z. B. aufgrund von Krankheit, Kündigung usw.) kompensiert werden können bzw. adäquater Ersatz zur Verfügung steht? (Organisation des Personals)

Umfang und Form der einzureichenden Darstellung

Die Darstellung soll 3 DIN-A 4 Seiten bei einer Schriftgröße 11, Schriftart Arial und einfachem Zeilenabstand nicht überschreiten. Eine Überschreitung und Wahl einer anderen Schriftgröße- oder Art führen jedoch nicht zum Ausschluss des Angebots.

Wertung

Die Wertung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals erfolgt anhand der vom Bieter einzureichenden Darstellung. Für die Organisation, die Qualifikation und die Erfahrung des Personals werden jeweils 0 bis maximal 5 Punkte vergeben. Für die Wertung ist der Durchschnittswert der drei Kriterien maßgeblich. Die ermittelte Durchschnittspunktzahl wird anschließend mit dem Gewichtungsfaktor (20 %) multipliziert, um die gewichtete Punktzahl zu ermitteln.

5 Punkte: Die Darstellung des Bieters bezüglich Organisation bzw. Qualifikation bzw. Erfahrung lässt auf eine sehr gute Organisation bzw. eine sehr gute Qualifikation bzw. auf sehr viel Erfahrung des Personals schließen.

4 Punkte: Die Darstellung des Bieters bezüglich Organisation bzw. Qualifikation bzw. Erfahrung lässt auf eine gute bis sehr gute Organisation bzw. eine gute bis sehr gute Qualifikation bzw. auf viel Erfahrung des Personals schließen.

3 Punkte: Die Darstellung des Bieters bezüglich Organisation bzw. Qualifikation bzw. Erfahrung lässt auf eine befriedigende bis gute Organisation bzw. eine befriedigende bis gute Qualifikation bzw. durchschnittlich viel Erfahrung des Personals schließen.

2 Punkte: Die Darstellung des Bieters bezüglich Organisation bzw. Qualifikation bzw. Erfahrung lässt auf eine ausreichende bis befriedigende Organisation bzw. eine ausreichende bis befriedigende Qualifikation bzw. auf wenig Erfahrung des Personals schließen.

1 Punkt: Die Darstellung des Bieters bezüglich Organisation bzw. Qualifikation bzw. Erfahrung lässt auf eine mangelhafte bis ausreichende Organisation bzw. eine mangelhafte bis ausreichende Qualifikation bzw. auf sehr wenig Erfahrung des Personals schließen.

0 Punkte: Die Darstellung des Bieters bezüglich Organisation bzw. Qualifikation bzw. Erfahrung lässt auf eine ungenügende bis mangelhafte Organisation bzw. eine ungenügende bis mangelhafte Qualifikation bzw. auf keine Erfahrung des Personals schließen.

Hinweise zur Bewertung:

Erfahrung des Personals:

Hinsichtlich der Erfahrung des Personals bezüglich der Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern wird wie folgt bewertet:

Sehr viel Erfahrung: Beteiligung an mehr als 10 Projekten zur Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern

Viel Erfahrung: Beteiligung an 7-10 Projekten zur Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern

Durchschnittliche Erfahrung: Beteiligung an 5-6 Projekten zur Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern

Wenig Erfahrung: Beteiligung an 3-4 Projekten zur Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern

Sehr wenig Erfahrung: Beteiligung an 1-2 Projekten zur Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern

Keine Erfahrung: Beteiligung an 0 Projekten zur Ausrüstung von Schiffen mit einem rein elektrischen Antriebssystem und Hochvolt-Batteriespeichern.

Werden Mitarbeiter mit unterschiedlichen Erfahrungswerten eingesetzt, wird ein Durchschnittswert gebildet, der dann für die Wertung maßgeblich ist.

Qualifikation des Personals:

Positiv wird insbesondere bewertet, wenn das Personal über einschlägige Berufsausbildungen verfügt, z. B. im Bereich Elektrotechnik .

Organisation des Personals:

Positiv bewertet wird insbesondere, wenn die Darstellung des Bieters erkennen lässt, dass die Personalstruktur so organisiert ist, dass ausreichend Personal (nebst Reserve für Krankheitsfälle, Kündigungen etc.) für eine reibungslose Auftragsdurchführung zur Verfügung steht und es einen Projektleiter/Hauptverantwortlichen für das Projekt gibt.

Hinweis zur Nachforderung von Nachweisen:

Die Auftraggeberin behält sich vor, geeignete Nachweise hinsichtlich der vom Bieter in seiner Darstellung gemachten Angaben nachzufordern, um deren Richtigkeit zu überprüfen.

3. Bewertung Organisationskonzept zur Einhaltung der Liefer- und Ausführungsfristen

Der Bieter hat mit dem Angebot eine Konzeptdarstellung zur Auftragsdurchführung unter besonderer Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen terminlichen Vorgaben vorzulegen. Dabei sind folgende Aspekte zu erläutern:

- Darstellung des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs der Auftragsdurchführung

- Welche Bauabschnitte sind vorgesehen?

- Zu welchem Zeitpunkt sind welche Bauabschnitte fertig gestellt?

- Wie wird von Anfang an sichergestellt, dass die Frist zur Auftragsfertigstellung (15.11.2027) eingehalten wird? Wo sind Puffer eingebaut?

- Sind das Antriebssystem und alle Komponenten so verfügbar/lieferbar, dass der vorgegebene Zeitrahmen für die Auftragsdurchführung (Auftragsfertigstellung spätestens 15.11.2027) eingehalten werden kann?

Die Wertung des Organisationskonzepts erfolgt durch eine Punkteskala zwischen 0 und 5 Punkten, die nach dem folgenden Maßstab vergeben werden:

5 Punkte: ein vollumfänglich schlüssiges, vollumfänglich nachvollziehbares, sehr gutes Konzept.

4 Punkte: ein umfänglich schlüssiges, umfänglich nachvollziehbares, gutes bis sehr gutes Konzept.

3 Punkte: ein schlüssiges, nachvollziehbares, befriedigendes bis gutes Konzept.

2 Punkte: ein noch schlüssiges, noch nachvollziehbares, ausreichendes bis befriedigendes Konzept.

1 Punkt: ein kaum schlüssiges, schwer nachvollziehbares, mangelhaftes bis ausreichendes Konzept.

0 Punkte: ein unschlüssiges, nicht nachvollziehbares, ungenügendes bis mangelhaftes Konzept.

Umfang und Form des einzureichenden Konzepts

Die Darstellung soll 3 DIN-A 4 Seiten bei einer Schriftgröße 11, Schriftart Arial und einfachem Zeilenabstand nicht überschreiten. Eine Überschreitung und Wahl einer anderen Schriftgröße- oder Art führen jedoch nicht zum Ausschluss des Angebots.

Hinweis zur Nachforderung von Nachweisen:

Die Auftraggeberin behält sich vor, geeignete Nachweise hinsichtlich der vom Bieter in seiner Darstellung gemachten Angaben nachzufordern, um deren Richtigkeit zu überprüfen.

Hinweise zur Bewertung:

Positiv bewertet wird insbesondere, wenn sich aus dem Konzept schlüssig und nachvollziehbar ergibt, dass die Fertigstellung des Auftrags bis spätestens zum 15.11.2027 gesichert ist. Positiv wird insoweit vor allem gesehen, wenn der zeitliche Ablauf plausibel und realistisch ist, das Projekt in sinnvolle Abschnitte aufgeteilt wird, zeitliche Puffer eingeplant sind und die Verfügbarkeit der Komponenten sichergestellt ist.

Die ermittelte Punktzahl wird mit dem Gewichtungsfaktor (20 %) multipliziert, um die gewichtete Punktzahl ermitteln.

13. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

14. Nachunternehmereinsatz

Der Einsatz von Nachunternehmern ist nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin zulässig. Der Auftragnehmer bemüht sich, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie sie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann. Das Bemühen ist der Auftraggeberin auf Verlangen nachzuweisen. Nachunternehmern dürfen hinsichtlich Gewährleistung/Garantie, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin in diesen Vergabeunterlagen vereinbart sind.

15. Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen

Mit dem Angebot sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebotsvordruck, Preisblatt – Vordruck 1
- Erklärung zur Eignung – Vordruck 2;
- Allgemeiner Garantievertrag und Garantievertrag Batteriesystem
- Wartungsvertrag
- Technisches Konzept gemäß Ziff. 4.9 der Leistungsbeschreibung
- Auflistung der Komponenten und deren technische Beschreibung
- Ggf. Nachweis kein höherer Wartungs-, Bedienungs- und Schulungsaufwand

Sofern eine Eignungsleihe erfolgt zusätzlich:

- Eigenerklärung zur Eignung – Vordruck 2 für das andere Unternehmern
- Eignungsleihe – Vordruck 3
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen – Vordruck 4

Sofern ein Angebot als Bietergemeinschaft eingereicht wird:

- Eigenerklärung zur Eignung – Vordruck 2 jeweils für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft
- Erklärung Bietergemeinschaft – Vordruck 5

Sylt/Westerland / 17.09.2026

Anlagen:

1. Angebotsvordruck, Preisblatt – Vordruck 1 (Anl. 1)
2. Erklärung zur Eignung – Vordruck 2 (Anl. 2)
3. Eignungsleihe – Vordruck 3 (Anl. 3)
4. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen – Vordruck 4 (Anl. 4)
5. Erklärung Bietergemeinschaft – Vordruck 5 (Anl. 5)
6. Leistungsbeschreibung (Anl. 6)
7. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) (Anl. 7)
8. Besondere Vertragsbedingungen (Anl. 8)
9. ES-TRIN (Anl. 9)
10. Entwurf Schiffsplan (Anl. 10)